

Liebe Abiturientinnen, liebe Abiturienten,

heute Morgen (20.04.) erreichten uns aktualisierte Informationen des Hessischen Kultusministeriums zur Gültigkeit von Antigen-Selbsttests für Schülerinnen und Schüler, die an Abschlussprüfungen teilnehmen. Darin heißt es:

„Nur diejenigen Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sind vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit, die einen Antigen-Selbsttest in der Schule am Beginn des jeweiligen Prüfungstages mit negativem Ergebnis durchgeführt haben.“

Dies gilt auch für einen sogenannten Bürgertest, der ebenfalls das Datum des Prüfungstages haben muss.

Damit entfallen die geplanten Testangebote am Vortag einer Prüfung (vgl. Email-Paket vom 19.04.2021). Die Planung für die tagesaktuellen Testangebote entnehmen Sie bitte der aktualisierten Liste im Anhang dieser Nachricht.

Nach wie vor ist die Teilnahme an einem solchen Selbsttest für Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer freiwillig und keinerlei Voraussetzung zur Teilnahme an der Prüfung.

Wir bedauern die Kurzfristigkeit dieser Informationen ausdrücklich, wünschen aber dennoch allen Abiturientinnen und Abiturienten einen guten Start in die Prüfungsphase.

Herzliche Grüße

Christian Klein, stellv. Schulleiter

Hartmut Schmidt, Studienleiter